

L a g e b e r i c h t

und

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2010

der

Hamburgischer Versorgungsfonds AöR (HVF)

- Anstalt öffentlichen Rechts -,

Hamburg

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der AöR

1. Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK Hamburg vom 17. Dezember 2004 ist die LBK Hamburg AöR zum 1. Januar 2005 in eine Besitzanstalt, die LBK Hamburg Immobilien AöR, und in eine Betriebsanstalt aufgespalten worden. Die Betriebsanstalt ist mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden (Handelsregistereintrag vom 5. April 2005).

Gemäß des Übertragungsplans, der eine Anlage zum Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK ist, wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des LBK Hamburg, die wirtschaftlich dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen waren, am 1. Januar 2005 als Sachgesamtheit auf die neu gegründete Betriebsanstalt übertragen. Die nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden verblieben bei der LBK Hamburg Immobilien AöR.

Die Anteile an der Betriebsanstalt wurden der LBK Immobilien Hamburg AöR zugeordnet. An der formgewechselten LBK Hamburg GmbH (in Asklepios Kliniken Hamburg GmbH - nachfolgend AKH - umfirmiert) hat sich die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH mit 74,9 % beteiligt. Nach der erfolgten Auftrennung liegen die Aufgaben der LBK Hamburg Immobilien AöR in der Verwaltung ihres Grundbesitzes, der von ihr gehaltenen Beteiligungen sowie der ihr obliegenden Pensionsverpflichtungen.

Durch das Gesetz zur Änderung des LBK-Immobilien Gesetzes vom 21. November 2006 wurde die LBK Hamburg Immobilien AöR in Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) umbenannt und der Aufgabenbereich des HVF deutlich erweitert.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches des HVF betrifft die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie der Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und Studierendenwerk Hamburg. Um die Finanzierung des erweiterten Aufgabenspektrums zu ermöglichen, wurde dem HVF durch Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG und der Zuweisung von Haushaltszuschüssen Vermögen zugeführt. Zudem hat der HVF einen Anspruch auf Erlöse aus dem Verkauf der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien von f&w.

Im Berichtsjahr betätigte sich der HVF im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe planmäßig verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

2. Vermögen, Fremd- und Eigenkapital

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2010		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	459,1	71,7	680,2	77,6
Umlaufvermögen	181,1	28,3	195,8	22,4
AKTIVA	640,2	100,0	876,0	100,0
Eigenkapital	-237,0	-37,0	-316,7	-36,2
Rückstellungen	640,8	100,1	670,5	76,6
Verbindlichkeiten	236,4	36,9	522,2	59,6
PASSIVA	640,2	100,0	876,0	100,0

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (nachfolgend AKH) sowie einer Ausleihung an die AKH zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb der AKH nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche). Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt, die Verwertung der Flächen kann erst nach erfolgter Freimachung durch den Krankenhausbetrieb erfolgen. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind der AKH im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Für die Grundlaufzeit hat die AKH keinen Erbbauzins zu entrichten. Die Erbbaurechte dienen insoweit als Sacheinlage zur Kapitalausstattung der GmbH.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach der in 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung, an der der HVF nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 5,43 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurde im Jahr 2008 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 772,0 vorgenommen. Zum 31. Dezember 2010 war eine Korrektur des Beteiligungsansatzes nicht notwendig, da trotz Wertschwankungen nach den Pla-

nungen der Bank nicht von einer dauernden Wertminderung der Anteile ausgegangen wird.

Im Finanzanlagevermögen wird außerdem eine Ausleihung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 57,4 ausgewiesen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Schuldscheindarlehen in Höhe von Mio. EUR 240,0 waren zum 31. März 2010 zur Rückzahlung fällig.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Restkaufpreisforderungen gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, eine Forderung aus einem gewährten Haushaltszuschuss sowie liquide Mittel enthalten.

Im Zuge der Auftrennung des LBK Hamburg sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 31. Dezember 2004 verrentet worden sind, sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind und die jeweils nicht von der Unterstützungskasse übernommen worden sind, sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandene Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des AK Bergedorf auf den HVF übergegangen. Dem Versorgungsfonds wurde außerdem die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen von f&w, HF, Studierendenwerk Hamburg und UKE übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden.

Schuldscheindarlehen in Höhe von Mio EUR 400,0 wurden planmäßig zurückgeführt. Namensschuldverschreibungen von Mio EUR 100,0 wurden begeben. Die Verbindlichkeiten bestehen nunmehr überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Darlehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die auf den HVF übertragenen Darlehen des LBK Hamburg gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von ursprünglich Mio. EUR 55,5 wurden als Folge von im Berichtsjahr realisierten Zahlungseingängen aus der Verwertung der Verkaufsfläche entsprechend auf Mio. EUR 9,5 verringert.

3. Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der im Zuge der Auftrennung übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2010 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	124,0	34,2	89,8
Personalaufwand	13,9	-42,7	56,6
außerplanmäßige Abwertung Grundstücke	0,0	-32,1	32,1
übrige betriebliche Aufwendungen	-1,3	-18,3	17,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	-50,2	-0,9	-49,3
außerordentliches Ergebnis	-6,8	0,0	-6,8
Jahresergebnis	79,6	-59,8	139,4

Die Betriebserträge umfassen insbesondere Erträge für einen gewährten Haushaltszuschuss (Mio. EUR 120,0), Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen, Erträge von f&w aus der Veräußerung von Grundstücken, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand.

Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR -14,3. Es ergibt sich deshalb ein negativer Aufwand aus Altersversorgung, weil der anteilige Zinsaufwand der Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 44,0 entsprechend der gesetzlichen Regelungen des BilMoG abweichend vom Vorjahr nun unter dem Zinsergebnis ausgewiesen wird. Betriebswirtschaftlich ist der negative Aufwand aus Altersversorgung insbesondere darauf zurückzuführen, dass die den Pensionsrückstellungen zugrundeliegenden Datenbestände teilweise berichtigt wurden, im Jahr 2010 teilweise das Pensionierungs- bzw. Rentenalter auf 67 Jahre heraufgesetzt wurde und außerdem entgegen der ursprünglichen Planung im Jahr 2010 keine Erhöhungen der Rentenbezüge der Beamten erfolgten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die allgemeinen Sachkosten, Freimachungskosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 2,7, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 2,2 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 55,1, wovon unter anderem Mio. EUR 44,0 auf Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 10,7 auf Darlehen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -50,2 geführt.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 6,8 berücksichtigt den anteiligen Aufstockungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG. Insgesamt ergibt sich aus der Neubewertung für sämtliche Altersversorgungsverpflichtungen ein Aufstockungsbetrag von Mio. 66,4. In einem Fall wurde die gesamte Aufstockung im Jahr 2010 erfasst, in den restlichen Fällen kam die gesetzliche Mindestregelung, jährlich 1/15 des Aufstockungsbetrages den Pensionsrückstellungen zuzuführen, zur Anwendung.

Fasst man die unter den Personal-, den Zins- und den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 36,6. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 5,8 unterhalb des Vorjahresbetrages.

Insgesamt belief sich der Jahresüberschuss auf Mio. EUR 79,6.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010

Bis zum Planungsjahr 2030 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf des HVF in Höhe von circa 700 Millionen EUR, der dem Barwert der ursprünglich angesetzten Dividendenzuflüssen aus den Anteilen an der HSH Nordbank und geringer ausfallenden Erlösen aus Grundstücksverkäufen entspricht.

Der Senat hat der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg am 24. Mai 2011 eine Drucksache zur Kenntnis gegeben und darin dargestellt, dass es angesichts der dauerhaft strukturellen Finanzierungslücke einer langfristig tragenden Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen bedarf, um ein außerhalb des Haushaltes aufwachsendes, aber später vom Haushalt zu tragendes Defizit zu vermeiden.

Es ist vorgesehen, durch einen Haushaltszuschuss in Höhe von insgesamt Mio. EUR 710, verteilt über die Jahre 2011 bis 2013 (2011: Mio. EUR 207, 2012: Mio. EUR 468, 2013:; Mio. EUR 35) eine Deckung des Finanzierungsdefizits des HVF zu erreichen. Dieser Haushaltszuschuss würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2030 für die dann noch bestehenden Versorgungsverpflichtungen ausreichend Pensionsrückstellungen gebildet wurden und allen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

III. Angaben zu den Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht)

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, sind zwei getrennte Buchungskreise vorhanden. Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 592,1 aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die angestrebte Sanierung des Krankenhausbetriebs weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von Mio. EUR 355,1 aus.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsaltslasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichzahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und möglicherweise durch Verwendung von Dividenden der HSH Nordbank AG finanziert werden. Im Zuge der Restrukturierung der HSH ist das Geschäftsmodell der Bank stark verändert worden. Die HSH Nordbank AG plant, im Jahr 2014 wieder dividendenfähig zu sein.

Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

In den Jahren 2011 und 2012 ist mit einer weiteren Belastung der Ertragslage durch Altersversorgungsaufwendungen sowie einem negativen Zinsergebnis und damit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von jeweils rund Mio. EUR 30,0 zu rechnen.

Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von Mio. EUR 500,0 wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt und langfristige Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 200,0 aufgenommen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Forderungen und finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2013 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Hamburg, 24. Mai 2011

Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Stand 31.12.2009		PASSIVA	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1,00	0		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	68.245.281,63	68.117		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.886,00	23		
		68.140		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	333.425.304,77	314.600		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00	57.400		
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	240.000		
	390.825.304,77	612.000		
	459.091.473,40	680.140		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen die FHH	120.004.857,20	0		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.447.559,69	89.009		
	178.452.416,89	89.009		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.676.798,39	106.790		
	181.129.215,28	195.799		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	61,18	17		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	236.975.569,86	316.731		
	<u>877.196.319,72</u>	<u>1.192.687</u>		
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital				
100.000.000,00		100.000		
II. Andere Gewinnrücklagen				
160.372,00		0		
III. Bilanzverlust				
-337.135.941,86		-416.731		
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
236.975.569,86		316.731		
	0,00	0		
	7.269,20	8		
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	632.733.216,00	662.137		
2. Steuerrückstellungen	666.330,00	614		
3. Sonstige Rückstellungen	7.422.858,07	7.745		
	640.822.404,07	670.496		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	510.139		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.738,42	145		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	6		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	32.508.400,06	11.456		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	203.659.507,97	437		
davon aus Steuern:				
EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
davon aus sozialer Sicherheit:				
EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
	236.366.646,45	522.183		
	<u>877.196.319,72</u>	<u>1.192.687</u>		

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	2009 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		123.982.527,24	34.217
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	300.162,68		318
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.245.439,00		42.396
davon für Altersversorgung: EUR -14.261.066,57 (Vj. TEUR 42.381)			
		-13.945.276,32	42.714
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		4.033,60	32.121
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.215.548,46	18.199
5. Erträge aus Ausleihungen		2.194.705,47	8.916
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.194.705,47 (Vj. TEUR 8.916)			
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.734.025,68	5.155
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.114.471,64	14.980
davon an verbundene Unternehmen: EUR 44.373.617,75 (Vj. TEUR 434)			
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		86.522.481,01	-59.726
9. Außerordentliche Aufwendungen	6.778.423,00		0
10. Außerordentliches Ergebnis		-6.778.423,00	0
11. Sonstige Steuern		148.938,57	99
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		79.595.119,44	-59.825
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	924.024
14. Verrechnung mit Minderkapital aus der Eröffnungsbilanz		0,00	-445.218
15. Verlustvortrag		-416.731.061,30	-835.712
16. Bilanzverlust		-337.135.941,86	-416.731

**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts - (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg aufgrund des Gesetzes zur Änderung des LBK-Immobilien-Gesetzes vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006 Seiten 557 bis 559), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. Nr. 47, Teil I vom 31. Dezember 2010).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss 2010 des HVF anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB). Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung (Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Einführung des BilMoG kann in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahres führen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben.

Die Gliederung der Bilanz ist um um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde. Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG voll aufwandswirksam erfasst.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH), im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtshaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt.

In den Finanzanlagen sind Beteiligungen und Ausleihungen enthalten, bei denen auf Basis von Wertgutachten für Zwecke der Jahresabschlussstellung Zeitwerte ermittelt wurden, die in Höhe von insgesamt rd. Mio. EUR 3647 unterhalb der Buchwerte liegen. Die Wertminderung wird nicht als voraussichtlich dauerhaft angesehen, da die Bewertung geprägt ist von den aktuellen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die nach den Planungen nachhaltig überwunden werden können. Auf die Anteile an der HSH Nordbank AG wurden zum 31. Dezember 2008 Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 772,0 auf den am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2010 beibehalten.

Bei den Anteilen an der AKH wurden die aus der Abwicklung der Teilprivatisierung resultierenden Faktoren entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der AKH in Höhe von Mio. EUR 18,8, die dem 25,1 %igen Anteil des HVF an der Kapitalerhöhung von Mio. EUR 75,0 bei der AKH entspricht, die der Mehrheitsgesellschafter der AKH aufgrund der Regelungen des Beteiligungsvertrages vorgenommen hat. Der Betrag von Mio. EUR 18,8 war im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen als Bestandteil der Restkaufpreisforderung gegen den Investor ausgewiesen worden.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigten Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 5,15 % nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurde zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zuführung in Höhe von TEUR 6.778 (entspricht mit einer Ausnahme dem Mindestbetrag nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 1/15) aus der Bewertungsumstellung wurde als außerordentlicher Aufwand gebucht.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Jahr 2009 aufgrund gesunkener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 32,1 vorgenommen.

Unter dem Finanzanlagevermögen werden als Beteiligungen 25,1 % der Anteile an der AKH und 5,4 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, ausgewiesen. Als Folge der im Laufe des Jahres 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich die Beteiligung an der HSH Nordbank AG von 16,2 % auf 5,4 % verringert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH. Die sonstigen Ausleihungen der Schulscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg wurden im Berichtsjahr planmäßig zurückgezahlt.

Die Forderung gegen die FHH betrifft im Wesentlichen einen gewährten Haushaltszuschuss, der mit der Drucksache 19/7957 vom 23. November 2010 gewährt wurde und am 10. Januar 2011 zur Auszahlung kam.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. in Höhe von Mio. EUR 45,0 gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und betreffen die Kaufpreisforderungen für die abgetretenen Geschäftsanteile an der AKH sowie aufgelaufene Zinsforderungen. Weiterhin bestehen Forderungen in Höhe von Mio. EUR 9,5 aus der Veräußerung von Grundstücken sowie in Höhe von Mio. EUR 3,0 aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von Mio. EUR 37,6 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits gezahlte zukünftige Aufwendungen.

Das festgesetzte Kapital beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Im Vorjahr wurde die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 924,0 aufgelöst. In Höhe von Mio. EUR 445,2 wurde die Kapitalrücklage mit dem Minderkapital aus der Eröffnungsbilanz und in Höhe von Mio. EUR 478,8 mit dem Bilanzverlust verrechnet.

In Höhe des Betrages aus der Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen in der BilMoG-Eröffnungsbilanz erfolgte eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 160.

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf die LBK Immobilien AöR übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung in Höhe von Mio. EUR 6,8 wurde als außerordentlicher Aufwand erfasst. Daraus ergeben sich aufgrund der Verteilungsregel noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Beträge in Höhe von Mio. EUR 59,6, die bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt werden. Somit sind die Pensionsrückstellungen mit dem Mindestrückstellungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 367,9 liegen uns versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 4,2. Diese berücksichtigen die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde. Weiterhin werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückforderungsansprüchen der Förderbehörde berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt (Vorjahr)	bis 1 Jahr (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	0 510.139	0 410.139	0 0	0 100.000
- aus Lieferungen und Leistungen	199 145	199 145	0 0	0 0
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 6	0 6	0 0	0 0
- gegenüber FHH	32.508 11.456	32.508 11.456	0 0	0 0
- Sonstige	203.660 437	3.660 437	0 0	200.000 0
	<u>236.367</u>	<u>36.367</u>	<u>0</u>	<u>200.000</u>
	<u>522.183</u>	<u>422.183</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der FHH ist ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von Mio. EUR 23,0 sowie zugehörige Zinsen in Höhe von TEUR 10 enthalten. Das Darlehen wurde mit Auszahlung des Haushaltszuschusses zurückgezahlt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Haushaltszuschüssen	120.000
Erträge aus Zuschreibungen	1.531
Erträge aus Herabsetzung EWB	874
Erträge aus Anlageverkäufen	570
Erträge aus m/n-telung	494
Veräußerung von Grundstücken f&w	430
Vermietungserlöse	53
Übrige	31
	<u>123.983</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse in Höhe von TEUR 1 enthalten.

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von TEUR 430 beruhen auf einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR -14.261 (Vorjahr: TEUR 42.381) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von Mio. EUR€ 44,1 Mio. enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich die Zuführungsbeträge aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen auf den 1. Januar 2010 enthalten (überwiegend 1/15-Methode).

Haftungsverhältnisse

Gemäß § 3 Abs. 2 LBKBetriebG besteht eine fünfjährige Nachhaftung für die im Zuge der Auftrennung auf die AKH übergegangenen Verbindlichkeiten. Die Nachhaftungsfrist ist am 5. April 2010 geendet.

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 40,6 (per 31.12.2010). Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Berichtsjahr wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung der AKH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zugunsten des HVF abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a. sowie Bestellungen in Höhe von TEUR 4.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

Die Anstalt ist an der AKH zu 25,1 % unmittelbar beteiligt. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2010 Mio. EUR 328,6, der Jahresüberschuss 2010 beläuft sich auf Mio. EUR 53,6. Weiterhin ist die Gesellschaft an der HSH Nordbank AG zu 5,4 % mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 von Mio. EUR 5.992 und einem Jahresfehlbetrag 2010 von Mio. EUR 219 beteiligt.

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance KCodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF (www.hvf.hamburg.de) veröffentlicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 38 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

Aufsichtsrat / Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr:

Herr Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 28. Februar 2010), Finanzbehörde,

Frau Dr. Sibylle Roggencamp (ab 01. März 2010), Finanzbehörde,

Herr Michael Terrey, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 7. September 2010)

Herr Anselm Sprandel, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (ab 7. September 2010)

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee

Von der Angabe der Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a) und b) HGB wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Hamburg, 246. Mai 2011

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Johannes Hans Nee
(Geschäftsführer)

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 01.01.2010 EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	266,32	0,00	0,00	266,32	265,32	0,00	0,00	265,32	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	266,32	0,00	0,00	266,32	265,32	0,00	0,00	265,32	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	199.370.493,55	0,00	1.461.242,54	197.909.251,01	131.253.576,99	1.531.157,90	58.449,71	129.663.989,38	68.245.281,63	68.245.281,63	0,00	68.116.916,56	68.116.916,56
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.694,08	2.524,60	407,00	35.811,68	11.299,08	0,00	407,00	14.925,68	20.886,00	20.886,00	0,00	22.395,00	22.395,00
	199.404.187,63	2.524,60	1.461.649,54	197.945.062,69	131.264.876,07	1.531.157,90	58.856,71	129.678.895,06	68.266.167,63	68.266.167,63	0,00	68.139.311,56	68.139.311,56
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.127.722.823,90	18.825.000,00	0,00	1.146.547.823,90	813.122.519,13	0,00	0,00	813.122.519,13	333.425.304,77	333.425.304,77	0,00	314.600.304,77	314.600.304,77
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00	0,00	0,00	57.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.400.000,00	57.400.000,00	0,00	57.400.000,00	57.400.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	240.000.000,00	0,00	240.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000.000,00	240.000.000,00
	1.425.122.823,90	18.825.000,00	240.000.000,00	1.203.947.823,90	813.122.519,13	0,00	0,00	813.122.519,13	390.825.304,77	390.825.304,77	0,00	612.000.304,77	612.000.304,77
	1.624.527.277,85	18.827.524,60	241.461.649,54	1.401.893.152,91	944.387.660,52	1.531.157,90	58.856,71	942.801.679,51	459.091.473,40	459.091.473,40	0,00	680.139.617,33	680.139.617,33

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie dem Lagebericht der Δ Hamburgischer Versorgungsfonds@ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Δ Hamburgischer Versorgungsfonds@ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt Δ Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung@ des Lageberichts hin. Dort werden die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin der "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 25. Mai 2011

Susat & Partner oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek
Wirtschaftsprüfer

Deike
Wirtschaftsprüferin